

HP V – ALTONA DIEBSTEICH IC

LAGE DER STATION

Die geplante Station Altona Diebsteich Ic liegt im Gleisbereich der Bestandsstation Diebsteich in den Stadtteilen Altona-Nord und Bahrenfeld. Westlich liegt der Friedhof Diebsteich und östlich ein ehemaliges Werksgelände von ThyssenKrupp.

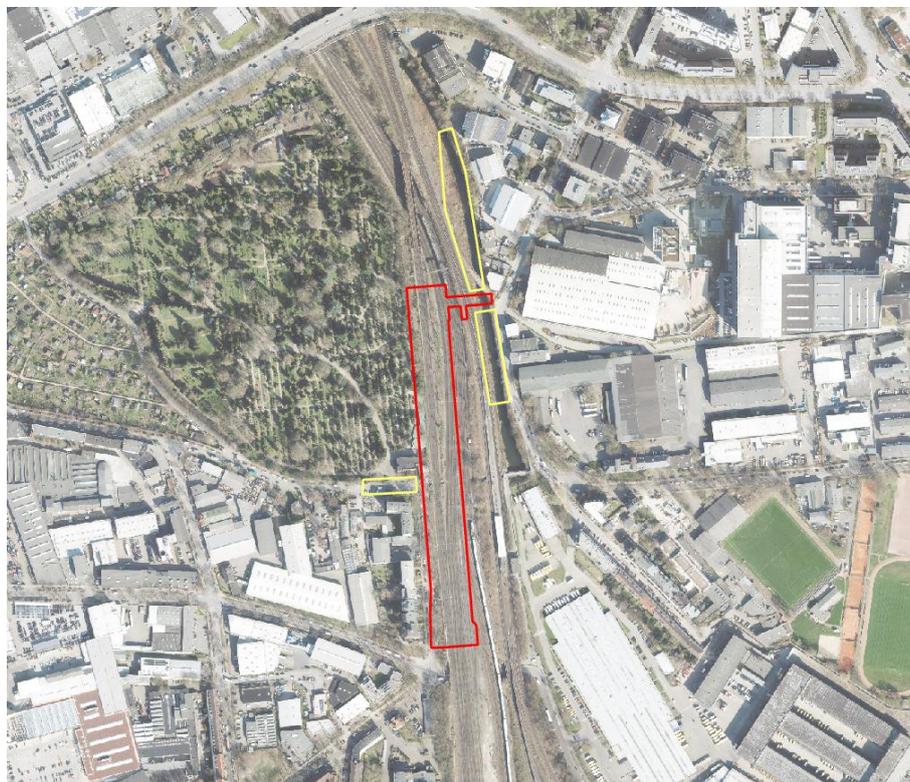


Abbildung 1: Footprint der geplanten Station (rot) mit BE-Flächen (gelb). Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

BESTANDSBESCHREIBUNG

Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Laut FNP handelt es sich bei den Flächen auf denen sich die Station befindet um „Gewerbliche Bauflächen“, „Flächen für Bahnanlagen“ und „Grünflächen (Friedhof)“. Unmittelbar westlich der Station (und zum Teil auch im Stationsbereich) liegt der Friedhof Diebsteich. An der Ecke Am Diebsteich/Schleswiger Straße befindet sich das Café Buena Vista, welches sich im Stationsbereich befindet (soll aber im Rahmen der Bahnhofsverlegung bis 2024 bereits abgebrochen werden). Die Lärmbelastung in der direkt südlich an die Station anschließenden Plöner Straße/Leunastraße durch den Straßenverkehr liegt bei bis zu 75 dB(A), laut Lärmkartierung 2017 (L_{DEN}).

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

In der Umgebung der Station Altona Diebsteich Ic liegen keine Natura 2000-Gebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate oder Naturschutzgebiete. Möglicherweise befinden sich im Stationsbereich nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (z.B. Trockenrasen). Der genaue Sachverhalt ist in der nächsten Planungsphase zu prüfen. Der Friedhof Diebsteich ist als Landschaftsschutzgebiet ausgezeichnet (LSG Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese, Rissen). In der Schleswiger Straße befindet

sich eine Lindenreihe (teilweise 60 bis 70 Jahre alt) im Stationsbereich. Auch hier findet sich wieder die für Hamburg typische Bahndammböschung mit Gehölz- und Baumbestand. Diese Vegetation stellt Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungsflächen für Tiere dar. Östlich der Bestandsgleise befand sich bis vor kurzem ein Biotop (Diebsteich Biotop/Posttrog), das zugeschüttet wurde.¹ In Kartierungen ist die eventuelle Betroffenheit von Reptilien oder Amphibien zu berücksichtigen.

Schutzgut Boden und Fläche

Die Station liegt größtenteils im Gleisbereich und damit in Flächen mittleren Versiegelungsgrades (60%). Die Bahndammböschung auf der westlichen Seite (hin zur Schleswiger Straße) hat einen geringen Versiegelungsgrad (10%), ebenso der Friedhof Diebsteich (20%). Bei diesen Flächen handelt es sich laut Karte der Bodenformengesellschaften vor allem um „Pseudogleye, Braunerden, Parabraunerden und Podsole aus Geschiebedecksand über saalezeitlicher Grundmoräne“, im östlichen Bereich der Station aber auch um „In Senken Anmoorgleye, Podsole und Niedermoore aus Sand/Torf; in höher gelegenen Flächen Pseudogleye und Braunerden aus weichselzeitl. Sanden über saalezeitl. Grundmoräne“ und im südlichen Teil der Station um „Gleye, Vegen und Niedermoore aus holozänen Fluss-, Bach und Seeablagerungen“². Informationen zu Kampfmitteln oder Altlasten lagen für die MBS nur auf DB-Flächen vor. Laut der der DB vorliegenden Auszüge der Kampfmittelauskunft der GEKV im Untersuchungsbereich der MBS VET vom 11.11.2021 liegt die Station in Flächen mit „allgemeinem Bombenblindgängerverdacht“. Die Altlastenverdachtsflächenauskunft der DB vom 24.03.2022 zeigt eine Fläche mit der Bezeichnung „Altlastenverdachtsfläche mit Verdachtskategorie (Gering)“ im Bereich der Station.

Schutzgut Wasser

Hydrogeologisch gehört der Bereich um die Station Altona Diebsteich Ic zum Großraum „Nord- und mitteldeutsches Lockergesteinsgebiet“. Spezieller dem Raum „Altmoränengeest“ und dem Teilraum „Südholstein-Hamburger Geest“. Dieser Teilraum zeichnet sich durch Lockergestein mit hoher Durchlässigkeit aus. Der Grundwasserflurabstand beträgt im Minimum 4 bis 10 m. Laut Grundwassergleichen Max liegt der Grundwasserstand bei etwa 16 m ü. NHN. Gemäß Grundwassergleichen Mittel befindet sich die Station teilweise im Bereich eines Nichtleiterblocks. Detaillierte Informationen zum Grundwasser finden sich im Baugrundgutachten (Anlage A07). In der näheren Umgebung der Station liegen keine Wasserschutzgebiete, ebenso keine Oberflächengewässer. Versickerung und Retention von Niederschlagswasser findet nur im Bereich der unverbauten Vegetationsflächen statt.

Schutzgut Klima und Luft

Durch seine Lage im innerstädtischen Bereich Hamburgs, ist die Umgebung von Altona Diebsteich Ic durch Luftschadstoffe vorbelastet. Laut Luftreinhalteplan (2. Fortschreibung 2017) ist es mit einer Vielzahl von Maßnahmen gelungen, fast alle gesetzlich vorgeschriebenen Ziel- und Grenzwerte in Hamburg einzuhalten. Für weitere Verbesserungen werden der Ausbau des ÖPNV und die Förderung des Radverkehrs als Maßnahmen genannt.

1

<https://www.mopo.de/hamburg/buergerinitiativen-empoert-bahn-zerstoert-biotop-fuer-gefaehrdete-tiere-in-hamburg-37584842/>

<https://www.eisenbahn-kurier.de/startbeitraege/5367-ende-eines-idylls-ein-besuch-auf-dem-bahnhof-diebsteich>

² Bodenformengesellschaften - Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie

Die Fläche des Friedhofs Diebsteich ist in der Klimaanalysekarte (Aktualisierung 2017) mit einem mittleren mittleren Kaltluftvolumenstrom betitelt, mit Flurwinden, die in südöstliche Richtung strömen. Die Fläche sorgt als Kaltluftentstehungsgebiet für eine Verminderung der klimatischen Belastung in der Umgebung. Die vorhandene Vegetation hat nicht nur eine Filterfunktion für Schadstoffe, sondern trägt auch zur Abkühlung u.a. durch schattenspendende Gehölze bei.

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

Der Friedhof Diebsteich ist Teil des LSG "Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese, Rissen": Die Stationsumgebung ist vor allem vom Bahndamm, vom Friedhof Diebsteich und der Wohnbebauung südwestlich der Station geprägt. Die Station liegt in der Volkspark-Landschaftsachse (siehe LaPro). Die Fläche des Friedhofs Diebsteich ist als Bereich zum „Schutz des Landschaftsbildes“ im Landschaftsprogramm gekennzeichnet und weist damit wenig gestörte natur- und/oder kulturraumspezifische Ausprägung auf (siehe LaPro). Gemäß der Fachkarte Grün vernetzen befindet sich ein Teil der Vorhabenfläche in der Kulisse des „Handlungsschwerpunkt Landschaftsachse“. Die Zielsetzungen daraus sind zu berücksichtigen.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Die Friedhofskapelle im Südosten des Friedhofs Diebsteich, die unmittelbar westlich der Station steht, ist denkmalgeschützt. Historisch bedeutender Friedhof Diebsteich steht unter Denkmalschutz (Gartendenkmal). Aussegnungskapelle aus den 1920er Jahren, z.T. historische Grabmale und Baumbestand stehen ebenfalls unter Denkmalschutz.

FOTOS DER STATIONSUMGEBUNG



Abbildung 2. Blick in den Friedhof Diebsteich.



Abbildung 3: Blick auf den zugeschütteten Posttrog östlich der Bestandsgleise.

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Bauzeitlich

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Überaus hohe Betroffenheit des Friedhofs Diebsteich: Störung der Totenruhe, Störung Trauerarbeit, Störung bei Beerdigungen. Friedhof als Grün- und Erholungsraum bztl. beeinträchtigt und dauerhaft flächenmäßig reduziert. Verbleibende Beeinträchtigung des Friedhofs aufgrund von neuer Flächeninanspruchnahme durch die Station. Café "Buena Vista" (Am Diebsteich 2) betroffen,

falls noch nicht im Zuge der Bahnverlegung bis 2024 abgebrochen (an dieser Stelle soll ein Portalgebäude der DB errichtet werden). Bauzeitliche Beeinträchtigungen (Lärmemissionen, Staub, Erschütterungen) für Wohngebäude in der Schleswiger Str.; Verlust von Wohnqualität, Beschattung und Abschirmwirkung durch Beseitigung der Baumreihe Schleswiger Str.

Luftschadstoffbelastung: Zusätzliche Luftbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge, besonders wenn Große Bahnstraße betroffen, da zusätzliche Emissionen durch Umwegfahrten entstehen

Lärmbelastung: Zusätzliche Lärmbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge; Lärmimmissionen insbesondere im Friedhof sowie im daran südlich anschließenden Wohngebiet

Erschütterung: Schlitzwandverbau ohne Erschütterungen; Spundwände voraussichtlich nur bei Personenunterführung

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Beeinträchtigung durch Luftbelastung, Lärm und ggf. Erschütterung bei angrenzenden Gebäuden (v. a. Wohngebäude Schleswiger Str.) Beeinträchtigung des klimatischen Komforts und des Wohnwerts durch Wegfall der Lindenreihe auf der Ostseite der Schleswiger Str.

Beeinträchtigungen im Straßenverkehr durch Sperrungen/Baustellen, möglicherweise Umleitung von Buslinien nötig. Erschwerte Erreichbarkeit des Bahnhofs. Sehr hohes Transportaufkommen, z. B. durch Ausbruchmaterial (erhöhtes Verkehrsaufkommen), dazu ist Verkehrs- und Logistikkonzept zu erstellen

BE-Flächen: Für den Bau der Station Altona Diebsteich Ic sind 3 BE-Fläche vorgesehen (ca. 8190 m²) (siehe Anlage A.12.1.14). Sie befinden sich in der Straße Am Diebsteich und im Bereich des verfüllten Posttrogs mit Kraut-Grasfluren östlich der Station. Erhebliche Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des Bahnhofs und des umliegenden Quartiers durch BE-Fläche in der Straße Am Diebsteich. Falls Große Bahnstraße durch BE-Fläche oder durch Zufahrt zur Baustelle betroffen, ergeben sich erhebliche Verschlechterungen bei der Erreichbarkeit.

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Verbleibende Beeinträchtigung des Friedhofs durch Verringerung der Friedhofsfläche und alter Baumbestände, ebenso der alten Baumreihe an Schleswiger Str.

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Vollständiger Verlust von alten Bäumen, Verlust von Grünstrukturen und des damit verbundenen Wohnwerts an der Schleswiger Str.; Qualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes, private und halböffentliche Grünflächen stark gemindert

Betriebsbedingt

Lärm durch induzierten Verkehr: Schienenlärm, der über Abgänge an die Erdoberfläche dringen kann, dort aber von geringer Wirkung ist, zumal der bestehende oberirdische Schienenverkehr weitaus dominanter ist

Erschütterung durch induzierten Verkehr: Unbekannt, durch Gutachten zu klären

Elektrosmog: Bahnstrom und Funk in Bahnsteig-Bereich, Wirkungen unbekannt, durch Gutachten zu klären

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Bauzeitlich

Tötung und Verletzung (u.a. Kollisionen), Lebensraumverlust von Tierarten /-gruppen: Ggf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger betroffen; diese, sowie das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Individuen sind durch Kartierung zu ermitteln

Störung von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren, Friedhofsbewuchs): Betroffenheit von altem Gehölz- und Baumbestand, von Grabbepflanzungen und Kraut-Grasfluren, auch an Schleswiger Str. (ca. 50-70 Jahre alte Linden, nicht ersetzbar)

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Eingriff in Schutzgebiete, bztl.: Eingriff in das LSG Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese, Rissen

BE-Flächen: Beeinträchtigung von Kraut-Grasfluren im Bereich des verfüllten Posttrogs

Anlagebedingt

Trennwirkung/Zerschneidung von Lebensräumen: Nicht zu erwarten

Störung von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren, Friedhofsbewuchs): Betroffenheit von altem Gehölz- und Baumbestand, von Grabbepflanzungen und Kraut-Grasfluren, auch an Schleswiger Str. (ca. 50-70 Jahre alte Linden, nicht ersetzbar)

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Verlust oder Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Eingriff in das LSG Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese, Rissen

Betriebsbedingt

Störung von Tierarten / -gruppen: Nicht zu erwarten

Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Im Bereich des Eingriffs in den Friedhof (Landschaftsschutzgebiet) mit seiner Vegetation und dem dortigen alten Baumbestand

Schutzgut Boden und Fläche

Bauzeitlich

Flächenbeanspruchung, Versiegelung: Abgrabung von Boden und Befestigung, ggf. Versiegelung von Flächen, temporäre Entfernung von Oberboden und Verlust der

Bodenfunktionen; Aushub großer Mengen von Bodenmaterial, erfordert generell ein Deponiekonzept

Bodenverdichtung: Risiko der Bodenverdichtung durch unsachgemäße Behandlung

Altlasten: Altlastenverdachtsfläche mit der Bezeichnung „ALVF mit VK (Gering)“ im Bereich der Station

Kampfmittelsondierung: Flächen mit „allgemeinem Bombenblindgängerverdacht“.

Anlagebedingt

Neuversiegelung: Geringer Versiegelungsgrad im Bestand des Friedhofs, daher hoher Wert; Verlust von Bodenfunktionen durch Station im Untergrund (Unterbauung), auch oberirdische Flächeninanspruchnahme im Bereich des verfüllten Postgrabens

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut Wasser

Bauzeitlich

Beeinträchtigung Grundwasser: Bei Eingriff in Grundwasserleiter sowie Grundwasserhaltung ist mit Beeinträchtigung zu rechnen, z. B. Absenktrichter; geohydrologisches Gutachten erforderlich

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht unmittelbar gegeben, jedoch wird verfüllter Postgraben durch Zugangsbauwerk gequert und ist ggf. umzuleiten (vermutlich Verrohrung)

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Veränderter oder gänzlich unterbundener Wasserhaushalt im Bereich bztl. beeinträchtigter oder versiegelter Böden; Versickerung und Retention verschlechtern sich deutlich, sowohl im Friedhof als auch an Straßen

Eintrag wassergefährdender Stoffe: Bauzeitlich besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe eingeleitet werden

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Grundwasser: Verdrängung; die Grundwasserströmung ist SO gerichtet, das Bauwerk wird querseitig umströmt; ggf. stoffliche Beeinträchtigung von Grundwasser durch das unterirdische Bauwerk; die Deckschicht wird in dem Bereich scheinbar gänzlich abgegraben

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht unmittelbar gegeben, jedoch sollte verfüllter Postgraben nach Möglichkeit freigelegt und renaturiert werden

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Dauerhaft hoher Verlust für die Versickerung durch Unterbauung, Versiegelung und Überbauung

Betriebsbedingt

Beeinträchtigung Hydrochemie: Es ist sicherzustellen, dass die Hydrochemie nicht durch Baustoffe oder Temperaturveränderungen beeinträchtigt wird

Schutzgut Klima und Luft

Bauzeitlich

Auswirkungen auf Luftqualität: Durch Maschinen- und Fahrzeugeinsatz zusätzliche Belastung mit Luftschadstoffen

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall alter Bäume und Vegetationsflächen hoher Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

Anlagebedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Nicht gegeben

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall alter Bäume und Vegetationsflächen hoher Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten)

Betriebsbedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Luftschadstoffe durch Wartungsarbeiten, einschl. erforderlicher Transporte

Auswirkungen auf Klima: Für Wartungsarbeiten CO₂-Emissionen durch Stoffe (Lieferkette) und Transporte

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

Bauzeitlich

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Hoher Eingriff in das Landschafts-/Stadtbild aufgrund der Entfernung von alten Bäumen, Vegetationsbeständen und Grünflächen im Friedhof und an der Schleswiger Str., daneben auch aufgrund der BE

Anlagebedingt

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Hoher Eingriff in das LSG, ggf. Herausnahmeverfahren erforderlich; hoher Eingriff in das Stadtbild aufgrund des Verlustes an alten Bäumen und Baumreihe sowie von Vegetationsstrukturen in Friedhof und Schleswiger Str., Veränderung des Stadtbilds durch Zugangsbauwerk(e)

Betriebsbedingt

keine

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Bauzeitlich

Betroffenheit denkmalgeschützter Gebäude: Betroffenheit durch benachbarte BE, jedoch keine unmittelbare Betroffenheit

Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung: Abhängig von Bauweisen, Gutachten erforderlich

Beeinträchtigung oder Zerstörung Bodendenkmäler: Nicht gegeben

Betroffenheit Gartendenkmal: Sehr hohe, unmittelbare Betroffenheit des als Gartendenkmal geschützten Friedhofs mit z.T. historischen Grabmalen und Baumbestand

Anlagebedingt

Betroffenheit denkmalgeschützter Gebäude/ Gartendenkmal: Sehr hohe, unmittelbare Betroffenheit der Friedhofskapelle, des Betriebsgebäudes (Abbruch erforderlich), des historisch bedeutenden, als Gartendenkmal geschützten Friedhofs mit z.T. historischen Grabmalen und Baumbestand

Beeinträchtigung oder Zerstörung Bodendenkmäler: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung: Bei Rückbau der Gebäude nicht gegeben; liegen alle auch innerhalb des Schlitzwand-Verbaus; Personenunterführung weit weg, genaue Planung bzw. Gutachten erforderlich

AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT

Bauzeitlich

Café "Buena Vista" muss abgebrochen werden, falls noch nicht im Zuge der Bahnstreckeverlegung bis 2024 abgebrochen (an dieser Stelle soll ein Portalgebäude der DB errichtet werden), kein Weiterbetrieb möglich, dadurch Umsatzeinbußen; falls Große Bahnstraße von BE-Fläche betroffen ergeben sich Verschlechterungen der Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe östlich der Gleise sowie des neuen Bahnhofsgebäudes und den neuen Nutzungen auf dem ThyssenKrupp-Areal, mit Umsatzeinbußen ist zu rechnen

Anlagebedingt

Café "Buena Vista" muss abgebrochen werden, falls noch nicht im Zuge der Bahnstreckeverlegung bis 2024 abgebrochen (an dieser Stelle soll ein Portalgebäude der DB errichtet werden), kein Weiterbetrieb möglich, dadurch Umsatzeinbußen

Betriebsbedingt

Nicht gegeben